

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 182/SSR/2012



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	07.05.2012	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	04.06.2012	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Auseinandersetzungsvereinbarung zur Abwicklung des
Zweckverbandes "Beschäftigungsförderung Nordsachsen"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Auseinandersetzungsvereinbarung zur Auflösung des Zweckverbandes „Beschäftigungsförderung Nordsachsen“ zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, notwendige Entscheidungen im Rahmen der Vermögensaufteilung gemäß den Regelungen der Vereinbarung zu treffen. Der Oberbürgermeister informiert den Stadtrat nach Abschluss der Auseinandersetzung über das Ergebnis.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. 99/2011 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg vom 05.12.2011 sowie Beschluss Nr. 171/2011 der Gemeinde Doberschütz vom 08.12.2011 wird der Zweckverband „Beschäftigungsförderung Nordsachsen“ mit Wirkung vom 30.06.2012 aufgelöst.

Zur Abwicklung des Zweckverbandes sowie zur Aufteilung des Vermögens ist der Abschluss einer Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden notwendig.

Das Aufteilungsverhältnis des vorhandenen Vermögens wird gemäß den Regelungen der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern insgesamt geleisteten investiven Umlagebeträge erfolgen. Das die Investitionsumlagebeiträge übersteigende Vermögen ist für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.

Eine Einigung über die Verteilung der beweglichen Anlagegüter entsprechend der Regelung der Auseinandersetzungsvereinbarung soll in Absprache der Stadt Eilenburg mit der Gemeinde Doberschütz erfolgen. Entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll dazu folgende Rangfolge bei der Verteilung beachtet werden:

1. Eigengebrauch Stadt Eilenburg bzw. Gemeinde Doberschütz
2. Vereine bzw. gemeinnützige Organisationen des Verbandsgebietes (Verkauf)
3. Dritte (Verkauf)

Das Geldvermögen des Zweckverbandes wird nach Abrechnung aller Restforderungen und -verbindlichkeiten auf die Mitgliedsgemeinden entsprechend der festgestellten Umlageziffer verteilt.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	11 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	